

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück III, Nummer 14, am 15.10.2002, im Studienjahr 2002/03.*

#### **14. Geschäftseinteilung der Studiendekanin der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik**

Der Studiendekanin der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik stehen zwei Vize-Studiendekane zur Seite. Die folgende Geschäftseinteilung regelt die Zuständigkeiten für Aufgaben die der Studiendekanin im Rahmen der Bestimmungen des § 43 UOG 93, des UniStG, der §§ 172a und 180b BDG, der §§ 53 Z. 3 + 55 Abs. 3 VBG sowie der EvalVO zukommen. Sie wurde von der gewählten Studiendekanin Prof. Dr. B. Kopp in Abstimmung mit den gewählten Vize-Studiendekanen Prof. Dr. M. Breger und Prof. Dr. M. Hesse erstellt.

Die Studiendekanin Prof. Dr. B. Kopp nimmt die in den obgenannten Gesetzen angeführten Aufgaben wahr mit Ausnahme folgender Agenden, die an Prof. Dr. M. Breger für die Bereiche der Studienrichtungen Astronomie, Erdwissenschaften, Mathematik, Physik, und Meteorologie und Geophysik (jeweils ohne Lehramt), Prof. Dr. M. Hesse für die Bereiche der Studienrichtungen Biologie, Ernährungswissenschaft und Lehramt zur selbständigen Erledigung übertragen werden:

- Betrauungen gemäß BDG § 172a + § 53 Z 3 VBG
- Beauftragungen gemäß BDG § 180b + § 55 Abs. 3 VBG
- Erteilung von Lehraufträgen gemäß UOG 93 §§ 43 Abs. 2 (3) und 30 Abs. 4 UOG 93
- Zuteilung von PrüferInnen, Zusammensetzung von Prüfungssenaten und Festsetzung von Prüfungsterminen gemäß § 43, 2 (4) UOG
- Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse (gemäß UOG § 43, 2 (6))
- Genehmigung der Abhaltung von Lehrveranstaltungen als Blocklehrveranstaltungen (gemäß UniStG § 7, 4)
- Bewilligung von Anträgen seitens der Studierenden (gemäß UniStG § 54) bezüglich
- Person der Prüferin oder des Prüfers
- Prüfungstag
- Durchführung der Prüfung in einer Prüfungsmethode, die von der im Studienplan festgesetzten Methode abweicht.

Für die Bereiche der Studienrichtungen Chemie, Molekulare Biologie, Pharmazie und Doktoratsstudium werden auch diese Agenden von der Studiendekanin Prof. Dr. B. Kopp erledigt.

Herr Vize-Studiendekan Prof. Dr. M. Hesse vertritt die Studiendekanin im Falle ihrer Verhinderung (Feststellung gemäß UOG 93 § 43, 7).

Die Studiendekanin:

K o p p